

Gemeinde Lalendorf

Aufstellungs- und Bekanntmachungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet Am Berge 2. BA“

Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet Am Berge 2. BA“ aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen und der Ausweisung eines reinen Wohngebietes.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 54/26 der Flur 1 der Gemarkung Lalendorf mit einer Größe von ca. 21.303 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 19/65
- im Osten und Süden durch das Wohngebiet Am Berge
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Fläche

Die Planung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. M. Streeb

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet Am Berge 2. BA“ der Gemeinde Lalendorf wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 11/2020 vom 20.11.2020, Jahrgang 30, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Ausschreibung

Das Amt Krakow am See schreibt für die Gemeinde Lalendorf das bebaute **Grundstück Am Weinberg in 18279 Lalendorf OT Mamerow** zum Verkauf aus:

Objektdaten

Gemarkung Mamerow, Flur 4, Flurstück 104

Grundstücksgröße 1814 m²

bebaut mit einem ehem. Wasserwerk, mit Ausnahme des Reinwasserbehälters geräumt

ortsüblich erschlossen

pacht- und nutzungsfrei

der am östlichen Grundstücksrand verlaufende öffentliche Weg wird im Zuge der Verkaufsabwicklung grundbuchlich gesichert

Baurecht

Bauvorhaben richten sich nach § 35 BauGB (Außenbereich)

Ausschreibungsbedingungen

Kaufpreis gegen Gebot

Mindestgebot 3.300,00 €

Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/VOL dar.

Die Ausschreibung wurde am 03.11.2020 eröffnet und ist für einen Zeitraum von zwei Monaten befristet.

Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Der verschlossene Umschlag des Kaufpreisangebotes hat deutlich die lesbare Aufschrift - Ausschreibung Mamerow - Nicht öffnen - zu tragen.

Kontakt: Amt Krakow am See

Bauamt - Abt. Liegenschaften - Frau R. Lehsten

Markt 2, 18292 Krakow am See, Telefon: 038457 30433

E-Mail: liegenschaften@krakow-am-see.de

Homepage: www.amt-krakow-am-see.de



Informationen aus der Amtsverwaltung

Außenstelle Lalendorf Schließung über Weihnachten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Außenstelle Lalendorf ist vom 21.12.2020 bis einschließlich 01.01.2021 nicht besetzt und bleibt in dieser Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Mitarbeiter der Verwaltung in Krakow am See stehen Ihnen selbstverständlich für Anfragen u. ä. zur Verfügung.

St. Lucht

Leitung Finanzen und Zentrale Verwaltung

Verbrennen pflanzlicher Abfälle/ Gartenfeuer

Auf Grund aktueller Vorkommnisse ist erneut darauf hinzuweisen, dass das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur in Ausnahmefällen im **Monat Oktober** gestattet ist. Weitergehende Informationen zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle/Gartenfeuer entnehmen Sie bitte der Homepage des Amtes Krakow am See unter dem Menüpunkt „Aktuelle Meldungen“.

C. Bast

Leitung Bau- u. Ordnungsamt